

Protokoll der digitalen LAKA-Vollversammlung des Landesverbandes der kommunalen Migrantenvertretungen Baden-Württemberg (LAKA)

Datum: 25.03.2023

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: ca. 16:00 Uhr

Protokoll: Argyri Paraschaki-Schauer

Inhalt

TOP 1 – Eröffnung und Begrüßung	2
TOP 2 – E-Government - Onlinezugangsgesetz (OZG) im Land – aktueller Stand	2
TOP 3 – Situation in den Ausländerbehörden im Land – aktueller Stand & Appell des Städtetags zur Entlastung der Ausländerbehörden	4
TOP 4 – Blick über den Tellerrand – wie läuft es in anderen Bundesländern?.....	6
Fragen und Wortmeldungen (<i>kursiv</i>) der Teilnehmenden zum ersten Teil:	8
TOP 5 – Aktionen des MigrantInnenbeirates zur Ausländerbehörde in Freiburg	12
TOP 6 – Staatsangehörigkeitsgesetz – Forderungen des Bundeszuwanderungs- und Integrationsrates (BZI) und des Landesverbandes der kommunalen Migrantenvertretungen Baden-Württemberg (LAKA)	13
TOP 7 – Bericht aus dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, Baden-Württemberg	15
Fragen und Wortmeldungen (<i>kursiv</i>) zum zweiten Teil	17

TOP 1 – Eröffnung und Begrüßung

Dejan Perc, Vorsitzender des LAKA, begrüßt die Anwesenden und stellt die Tagesordnung vor.

Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

- E-Government - Onlinezugangsgesetz (OZG) im Land – aktueller Stand
- Situation in den Ausländerbehörden im Land – aktueller Stand
- Appell des Städtetags zur Entlastung der Ausländerbehörden
- Blick über den Tellerrand – wie läuft es in anderen Bundesländern?
- Aktionen des MigrantInnenbeirates zur Ausländerbehörde in Freiburg
- Staatsangehörigkeitsgesetz – Forderungen des Bundeszuwanderungs- und
- Integrationsrates (BZI) und des Landesverbands der kommunalen Migrantenvertretungen Baden-Württemberg (LAKA)
- Bericht aus dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

TOP 2 – E-Government - Onlinezugangsgesetz (OZG) im Land – aktueller Stand

Daniel Sigg, Regierungsdirektor im Ministerium der Justiz und Migration über den Stand der Digitalisierung in den Ausländerbehörden:

Er spricht über die große Auswahl an zentralen Datenbanksystemen und IT-Systemen im Ausländerwesen, die miteinander zusammen funktionieren und von den Ausländerbehörden bedient werden müssen. Es werden unter anderem das Ausländerzentralregister, das Visa-Informationssystem (VIS), EURODAC, Schengener Informationssystem (SIS), sowie weitere Systeme aus der Smart Borders-Initiative der EU, Entry/Exit System (EES) und ETIAS aufgezählt.

Angemerkt wird, dass sowohl das Fachrecht als auch die genannten zentralen Systeme häufig geändert werden. Als Beispiel zitiert er einen SPIEGEL-Bericht aus einer Ausländerbehörde, der aufzählt, dass seit dem Jahr 2015 das Aufenthaltsgesetz 59-mal geändert wurde, also durchschnittlich sieben Änderungen pro Jahr. Im Vergleich mit anderen Gesetzesänderungen falle die Häufigkeit in der Ausländergesetzgebung auf.

Welche Komponenten braucht die digitale Ausländerbehörde, um mit diesen Herausforderungen klarzukommen?

1. **Digitale Antragsstrecke** – das Gesicht zum Bürger: ein digitales Formular, in dem der Bürger einen Antrag an die Behörde stellen kann und das gleichzeitig als Rückkanal von der Behörde an den Bürger fungiert. Diese Komponente beschreibt er als komplex mit vielen Einzelfällen, als pflegebedürftig, aber technologisch nicht anspruchsvoll.
2. **IT-Fachverfahren** – Der zweite Schritt läuft im Hintergrund in der Ausländerbehörde ab. Das IT-Fachverfahren unterstützt die Sachbearbeitung bei der Bearbeitung ihrer Vorgänge und der Koordinierung der beteiligten Systeme (ein sogenanntes Work-Flow-Management). Jede Kommune besitzt ein solches Fachverfahren. Welches für sie am besten passt, wählt sie selbst aus.

- 3. Elektronische Aktenführung** – Die dritte Komponente ermöglicht die Verwaltung ohne Medienbrüche, d.h. der digitale Antrag wird in die digitale Akte gelegt, woraufhin es zu einer digitalen Entscheidung kommt. Eine solche digitale Aktenführung ermöglicht den Sachbearbeitern, im Homeoffice zu arbeiten und beschleunigt Verwaltungsvorgänge erheblich. Gleichzeitig stellt ihre Etablierung die größte Herausforderung für die Ausländerbehörden dar, z.B. weil häufig Altakten in Papierform herangezogen werden müssen.

Wer ist dafür zuständig, diese digitale Ausländerbehörde zu schaffen? - Die einfache Antwort, laut Daniel Sigg, wäre die Kommune. Sie ist im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltungshoheit dafür zuständig, ihre eigene Behördenorganisation aufzubauen und zu pflegen und damit auch die digitale Ausländerbehörde zu schaffen. Es gibt Ausländerbehörden, die dabei schon sehr weit sind und voll-digital operieren, während andere noch Optimierungsbedarf haben.

Um ein wenig auf die unterschiedlichen digitalen Entwicklungen einzuwirken, wurde die kommunale Selbstverwaltungshoheit ein Stück weit durchbrochen mit

1. der Einführung des baden-württembergischen **E-Government-Gesetz (EGovG)**. Das Gesetz regelt grundlegende Dinge wie die elektronische Erreichbarkeit, elektronische Bürgerinformationen, sowie gegenüber dem Land, die Pflicht zur Einführung der E-Akte. Für die Kommune ist dies nicht verpflichtend, aber wird durch das Gesetz ermöglicht.
2. die Einführung des **Onlinezugangsgesetz (OZG)**, das aussagt, dass Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger elektronisch angeboten werden müssen. Ob die Prozesse im Hintergrund in den Behörden digitalisiert sein müssen, regelt das Gesetz nicht. Dieses „Gesicht zum Bürger“ soll über sogenannte Verwaltungsportale laufen, indem die Verwaltungsleistungen angeboten werden: in Baden-Württemberg über **service-bw**. Dabei verweist Herr Sigg auf ein Dashboard des Bundes, darüber inwieweit einzelne Verwaltungsleistungen digitalisiert sind, dessen Link er im Chat geteilt hat.

Beide Gesetze sind Querschnittsthemen der Verwaltungsdigitalisierung, für die das Innenministerium in Baden-Württemberg zuständig ist. Er verweist dabei auf den Digitalpakt zwischen Innenministerium und den Kommunen. Das Justizministerium kümmert sich dagegen um die fachlichen Themen der Digitalisierung im Bereich der Migrationsverwaltung. Herr Sigg berichtet von der Begleitung einer großen Reform des Ausländerzentralregisters vor eineinhalb Jahren durch das Justizministerium unter Einbindung der Kommunen. Das Justizministerium begleitet unter anderem auch die Einführung neuer Systeme, beispielsweise das Schengener Informationssystem (SIS), auf das erstmals auch die Ausländerbehörden Zugriff erhalten. In diesem Rahmen wurden außerdem landesweit Schulungen organisiert.

Zum OZG:

Die Verwaltungsleistungen wurden in mehrere Themenfelder aufgeteilt, z.B. Themenfeld **Ein- und Auswanderung**. Für dieses Themenfeld war das Land Brandenburg gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt federführend. Die Kolleginnen und Kollegen in Brandenburg arbeiten mit Schwerpunkt auf Ein- und Auswanderung und entwickeln erste Antragsstrecken für das OZG,

die dann von anderen Sendern und Kommunen nachgenutzt werden können (**EfA des OZG**). Jedes Land und jede Kommune dürfen für sich innerhalb ihrer föderalen Struktur entscheiden, welches IT-Verfahren sie nutzen. Einer geht voran, und alle Folgenden können dann die entwickelte Lösung in ihren eigenen Verwaltungsdiensten nachnutzen. Auch hierbei unterstützt das Justizministerium, indem es mit dem Land Brandenburg und dem Bund verhandelt, dass auch die Kommunen in Baden-Württemberg diese Antragsstrecke nachnutzen können. Aktuell (Stand: 25.03.23) liegt es an den Kommunen, ihr Interesse zu bekunden, diese Antragsstrecke zu nutzen und in ihre Webseite zu integrieren. Herr Sigg appelliert, der LAKA BW solle auf eine zügige Übernahme dieses Systems in den Ausländerbehörden einwirken, da der Bund die Kosten für die Integration der Antragsstrecke aus Brandenburg, den sogenannten Roll-Out, für dieses Jahr übernimmt. Ob die Initialkosten für die Kommunen nach diesem Jahr vom Bund weiter getragen werden können, sei derzeit noch unklar. Herr Sigg verweist außerdem darauf, dass für die Kommunen auch im folgenden Verlauf laufende Kosten entstehen werden, z.B. bei Rechtsänderungen und aufkommenden Fehlern. Wie diese späteren Kosten aufgeteilt würden, sei derzeit noch offen. Herr Sigg plädiert wärmstens, diesen Vorteil des Prinzips "Einer für Alle" auch zu nutzen, anstatt diese Lösungen in eigener Programmierarbeit erstellen zu wollen. Brandenburg habe schon einige Antragsstrecken aus dem Themenfeld Ein- und Auswanderung entwickelt und es folgen Weitere, die genutzt werden können.

TOP 3 – Situation in den Ausländerbehörden im Land – aktueller Stand & Appell des Städtetags zur Entlastung der Ausländerbehörden

Sebastian Ritter, Dezernent für Bauen, Ordnung, Integration, Wirtschaft und Recht, Städtetag Baden-Württemberg.

Herr Ritter gibt einen Einblick über den Sachstand in den (zumeist städtischen) Ausländerbehörden. Die Tätigkeit der Ausländerbehörden habe sich in den letzten 10 Jahren grundlegend geändert: viel stärkere Arbeitsbelastung, es brauche viel mehr Personal und vor allem eine andere Arbeitsweise. Bei einer deutlich gestiegenen Zahl des Personals geht das Wissen nicht mehr in die Breite, sondern in die Tiefe. Die Aufbau- und Ablaufstruktur müsse daher hinterfragt werden und eine neue Organisation in die Ausländerbehörde hineingebracht werden. Das sei gleichzusetzen mit einem hohen (Zeit-)Aufwand.

Zu den Hürden: Die deutlich gestiegene Arbeitsbelastung führe zu einer verzögerten Fallbearbeitung, zu langen Wartezeiten, zu Bearbeitungsrückständen und zur Belastung des Personals. Herr Ritter verweist diesbezüglich auf eine Umfrage des SWR, in der die 137 Ausländerbehörden in Baden-Württemberg zu ihrer Lage befragt wurden. Bei 70 Rückmeldungen wurde unter anderem abgefragt, wie die Lage in der eigenen Ausländerbehörde bewertet wird. Die Antworten sehen wie folgt aus:

- 61% stimmten für „sehr angespannt“
- 33% stimmten für „angespannt“
- 6% stimmten für „entspannt“
- Niemand stimmte für „sehr entspannt“.

Zentrale Gründe für diese Bewertung liegen in der Personalfrage. Es gäbe kein passendes Fachpersonal. Es fehlten die kommunalen Planstellen im städtischen oder kommunalen Haushalt sowie Räumlichkeiten. Sebastian Ritter begründet diese Unzulänglichkeiten mit der oben beschriebenen methodischen Änderung sowie mit der Vielzahl von Gesetzen und Regelungen.

Gesetzliche Änderungen: Die Struktur des Aufenthaltsgesetzes ist laut Ritter nur noch schwer greifbar und die Rechtslage ist sehr komplex. Durch die vielen punktuellen Änderungen des Aufenthaltsrechts lasse sich die Gesamtstruktur nicht mehr erkennen. Hinzu kommen neben den gesetzlichen Grundlagen eine Vielzahl an Verwaltungsvorschriften und -erlassen (Verwaltungsvorschrift des Bundes mit 390 Seiten, ergänzende Hinweise des Landes Baden-Württemberg rund 500 Seiten). Aufgrund dieser Komplexität hat sich der Deutsche Städtetag gemeinsam mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden an das Bundesinnenministerium gewandt und vor einer strukturellen Überlastung gewarnt sowie die dringende Bitte einer Vereinfachung und Entschlackung der gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene geäußert.

Der Deutsche Städtetag plädiert dabei für eine allgemeine Perspektive auf die Gesetzgebung. Das Bundesinnenministerium hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, an der die kommunalen Spitzenverbände beteiligt sind. Auch das Justizministerium bringe sich dort sehr gewinnbringend mit ein, so Ritter. Einige Beispiele dieser Vereinfachung durch Fragen wie:

- Können die Geltungsdauern von Aufenthaltstiteln verlängert werden?
- Können Zustimmungserfordernisse, etwa der Bundesagentur für Arbeit oder der Ausländerbehörden im Visa-Verfahren wegfallen?

Es würde schon eine deutliche Erleichterung bedeuten, wenn der Rechtsrahmen des Schengener Durchführungsabkommens ausgeschöpft werden würde und die Geltungsdauer von Visa bei einem dauerhaften Aufenthalt auf 12 Monate verlängert würde. Es beständen schon Ansätze der Vereinfachung, so Ritter.

Chancen der Digitalisierung: Herr Ritter bezieht sich daraufhin auf Herrn Siggs Vortrag und hebt die Wichtigkeit der Digitalisierung hervor. In Bezug auf Herrn Siggs Ausführungen zur zweiten Komponente der Fachanwendung im kommunalen Bereich betont er, es gäbe dort eine große Baustelle. Die meisten Ausländerbehörden nutzen bisher die Fachanwendung La-DiVA. Da erfolge jetzt eine Umstellung auf ein anderes System, die massive Probleme bereite. Die dritte Komponente der elektronischen Aktenführung wird vor Ort in den Ausländerbehörden unterschiedlich umgesetzt, es bestehe aber schon eine große Akzeptanz der digitalen Neueinführungen.

Weitere Ansätze, die in der Verwaltungskultur entwickelt werden müssen: Ausländerbehörden sollten beispielsweise im Integrationsmanagement besser verzahnt werden. Die Hintergründe des Aufenthaltsrechts (historisch: Gefahrenabwehrrecht) und des Integrationsmanagements sind sehr verschieden. In der Arbeitsgemeinschaft Integration und im Austausch mit Expertinnen und Experten aus dem Ausländerrecht laufe die gegenseitige Wahrnehmung nicht immer reibungslos. Das Ziel seines Dezernats ist es da, gegenseitiges Verständnis zu schaffen und die jeweiligen Hintergründe der beiden Bereiche zu erklären, die zu Diskrepanzen führen. Er berichtet von Beispielen, in denen Kommunen erfolgreich die Ausländerbehörde und das

Integrationsmanagement zusammengeführt haben, sowie von Beispielen, in denen beide Bereiche organisatorisch in Ordnungs- und Sozialamt getrennt sind.

Im Anschluss spricht er über eine Verwaltungsreform und sieht diese als durchaus kritisch. Der große Vorteil der Ausländerbehörde vor Ort sei ihre Verzahnung in andere städtische Bereiche und in die Stadtgesellschaft. Eine Verwaltungsreform wird eher als lähmend eingeschätzt. Es wird ein anderer Ansatz bevorzugt: eine ganzheitliche Perspektive auf den Lebensbereich Ausländerwesen unter Einbezug von Integration und Staatsangehörigkeit. Dies könne eine stärkere Verzahnung zwischen Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrecht bedeuten. Beide sind juristisch in verschiedenen Bereichen verankert: ersteres als Gefahrenabwehrrecht, letzteres im Personenstandswesen. Dadurch sind verschiedene Behörden zuständig. Er hebt die Chance der Einbürgerung hervor.

Vor dem Hintergrund der Überlastungen der Ausländerbehörden sieht er Lösungsansätze darin, an verschiedenen Stellschrauben zu drehen. Die Ausländerbehörde dürfe nicht isoliert gedacht werden, sondern der Blick müsse geöffnet werden. Er betont, dass es keinen Weg um diese Themen geben kann, diese Probleme müssten angegangen werden. Es bedarf der Änderung, Entschlackung und Vereinfachung des Aufenthaltsgesetzes auf Bundesebene.

Einschub: Umfrage zur Zufriedenheit mit dem Ausländeramt unter den Teilnehmenden

Vor Beginn des nächsten Vortrags werden die Ergebnisse einer Umfrage vorgestellt. Die Teilnehmenden der Vollversammlung wurden gefragt: ***Wie zufrieden bist Du/sind Sie mit dem Ausländeramt in Bezug auf Kommunikationsmöglichkeiten, Bearbeitungszeiten und Informationsfluss?***

Hinsichtlich der Kommunikationsmöglichkeiten gab es drei Antworten im Bereich „sehr zufrieden“, der Großteil lag allerdings am unteren Ende. Auch hinsichtlich der Bearbeitungszeit wird festgestellt, dass es offenbar Luft nach oben gebe. Auch die Zufriedenheit mit dem Informationsfluss fällt zu den guten Ergebnissen hin stark ab.

TOP 4 – Blick über den Tellerrand – wie läuft es in anderen Bundesländern?

Mareike Prinz, seit Anfang 2023 Leiterin der Ausländerbehörde der Landeshauptstadt München.

Frau Prinz gibt zunächst einen Überblick über die Herausforderungen, vor denen die Ausländerbehörde München steht. Anschließend beschreibt sie den Stand der Digitalisierung der Behörde und geht abschließend kurz auf die Themen Einbürgerungen und Fiktionsbescheinigungen ein.

Zu den Herausforderungen: Eine der größten Herausforderungen in München ist fehlendes Personal. So gebe es zwar planmäßig 470 Stellen, davon seien aber nur 380 besetzt. Darüber hinaus gebe es in der Ausländerbehörde eine deutlich höhere Fluktuation (16%) als in anderen Teilen der Verwaltung (10%). Damit zusammenhängend entstehe die Notwendigkeit, neue

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzuarbeiten, was wiederum Kapazitäten binde, die nicht zur Bearbeitung von Anträgen genutzt werden können.

Ein weiteres Herausforderungsfeld sind, laut Frau Prinz, die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Aufgrund der Schließung der Behörde für Vorort-Vorsprachen im Zuge der Lockdowns, haben sich die Anfragen über das Service-Telefon sowie per E-Mail deutlich erhöht. Besonders die Zahl der E-Mail-Anfragen sei stark gewachsen. So gingen auf diesem Weg vor der Pandemie etwa 100.000 ein, 2022 waren es etwa 600.000. Dieser Anstieg resultierte in einem Bearbeitungs-Rückstand von etwa 19.000 E-Mails – ein sich selbst verstärkendes Problem, da die Nicht-Bearbeitung zu weiteren Nachfragen und Beschwerden und somit neuen E-Mails führe.

Eine weitere Herausforderung sieht Frau Prinz in dem hohen bürokratischen Aufwand im Arbeitsfeld der Ausländerbehörden. Dieser sei auch im Vergleich zu anderen Verwaltungseinheiten enorm. Sie erhofft sich hier eine Entbürokratisierung durch Gesetzesänderungen.

Zum Stand der Digitalisierung: Die Ausländerbehörde in München hat in den letzten Jahren einige Online-Services eingeführt. Hierzu zählt die digitale Terminvergabe. Über den Tag verteilt können online Notfalltermine gebucht werden. Dies verhindert lange Warteschlangen vor der Behörde. Allerdings gab es in letzter Zeit Schwierigkeiten, da die digitale Terminvergabe gehackt wurde.

Ein weiterer Online-Service sind die 51 strukturierten Kontaktformulare, die seit 2021 zur Verfügung stehen. Diese sind von der Ausländerbehörde München als Reaktion auf vermehrte E-Mail-Anfragen entwickelt worden, da diese nicht datenschutzgerecht sind. Die Formulare bieten weiterhin den Vorteil, dass Anträge einheitlich eingehen und direkt an den jeweiligen Fachbereich geleitet werden. Dies erspare die Sortierung der zahlreichen E-Mail-Anfragen. Zudem erhalten die Kund*innen die Möglichkeit, eine Bestätigung der Antragstellung auszudrucken. Zusätzlich zu den 51 standardisierten Kontaktformularen gibt es ein allgemeines Kontaktformular, für den Fall, dass das Anliegen keinem der Antragsformulare entspricht.

Weiterhin ist 2022 ein ePayment-System eingeführt worden. So können Antragsstellende anfallende Gebühren direkt bezahlen. Ein weiterer Digitalisierungsschritt war die Einführung der eAkte für Einbürgerungen im Februar 2023.

Für die Kommunikation mit der Öffentlichkeit wurde ein neues Social-Media-Konzept erarbeitet. So solle nach außen über die derzeitige Belastung informiert und Verständnis geschaffen werden. Darüber hinaus solle auf Kommentare innerhalb von 24 Stunden mit weiterhelfenden Links geantwortet werden.

Für 2023 ist eine Modernisierung des Service-Telefons geplant. Hier solle eine Voice-Over-IP-Telefonanlage installiert werden, um die Arbeit im Homeoffice zu ermöglichen. Zudem solle die Möglichkeit geprüft werden, eine KI zur automatisierten Beantwortung von Anfragen zu implementieren.

Zu den Fiktionsbescheinigungen: Wie andere Ausländerbehörden stehe auch die Ausländerbehörde München vor dem Problem, dass es häufig sehr lange dauert, bis die

Antragsstellenden eine Rückmeldung der Ausländerbehörde erhalten. Ein Lösungsansatz könnten hier automatisierte Bestätigungen nach Eingang von Online-Anträgen sowie nach bestimmten Bearbeitungsschritten sein. Diese Möglichkeit müsse allerdings hinsichtlich der Umsetzbarkeit genau geprüft werden, da beispielsweise verschiedene Arbeitsschritte gleichzeitig ablaufen und weder falsche Hoffnungen geweckt noch unbeabsichtigt Anspruchsgrundlagen geschaffen werden sollen. Prinz berichtet, dass 2022 fast 100.000 Aufenthaltstitel und Fiktionsbescheinigungen erteilt wurden – 33% mehr als noch 2017.

Zu Einbürgerungen: Auch im Bereich der Einbürgerungen gibt es verschiedene Online-Services. Die Einführung der digitalen und postalischen Einbürgerungsanträge im Zuge der Pandemie, hätten zu einem deutlichen Anstieg der Anträge geführt. Zuvor bedurfte die Antragsstellung einer Vorort-Vorsprache. Allerdings treffe auch hier eine erhöhte Anzahl von Anträgen auf Schwierigkeiten aufgrund des Personalmangels. Derzeit seien elf von 41 Stellen unbesetzt. Dies zeige sich auch in der Bearbeitungsdauer, die zurzeit noch bei 8-12 Monaten liege, die Tendenz sei aber steigend.

Fragen und Wortmeldungen (*kursiv*) der Teilnehmenden zum ersten Teil:

1. *Glauben Sie, dass sich die Probleme in den Ausländerbehörden nur durch eine Digitalisierung lösen lassen? Es gibt Ausländerbehörden, die der Meinung sind, dass die Digitalisierung nicht der Hauptschlüssel ist, um die vielfältigen Probleme der Ausländerbehörde zu lösen. Folgefrage: Wie möchte das Land auf den Personalmangel reagieren? Besonders darauf, dass es kaum Bewerbungen für die Ausländerbehörden gibt.*

Sebastian Ritter antwortet auf den ersten Teil der Frage, dass Digitalisierung seiner Ansicht nach notwendig, aber nicht hinreichend ist. Es sei darüber hinaus entscheidend bestehende Strukturen kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls zu verändern. Außerdem müsse eine gute Verwaltungsstruktur etabliert werden, um die Fluktuation möglichst gering zu halten. Er würde die Digitalisierung daher nicht als Hauptschlüssel bezeichnen, aber als erforderlich.

Hinsichtlich der Personalgewinnung sei zunächst die Öffnung der Verwaltung für andere Ausbildungshintergründe wichtig. Es sei nicht mehr tragbar ausschließlich Diplomverwaltungswirte einzustellen, auch wenn die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an den Ausbildungsstandorten Ludwigsburg und Kehl steige. Dennoch sei klar, dass rechtliche Vorkenntnisse aufgrund der komplexen, rechtlich geprägten Verwaltungsstrukturen notwendig seien. Es sei darüber hinaus aber auch eine Veränderung der Rahmenbedingungen notwendig. Beispielsweise müssten Gesetze verständlicher formuliert und die Arbeitsbedingungen angepasst werden.

2. *Mit welchen Mehrbelastungen muss zunächst durch die Einführung der Digitalisierung gerechnet werden? Wann amortisiert sich dies?*

Daniel Sigg antwortet, dass es hierbei auf die Umstände vor Ort ankommt. Wichtige Fragen seien hierbei: Wie weit sind Sie schon? Was muss noch digitalisiert werden? Wer macht es? Er hält es für sinnvoll, Digitalisierung zentral anzugehen und nicht beispielsweise lediglich in der

Ausländerbehörde eine elektronische Akte einzuführen. Auf diese Weise könne die Belastung besser auf verschiedene Ämter verteilt werden. Grundsätzlich sei Digitalisierung zwingend erforderlich, da die Arbeit zukünftig sonst nicht mehr leistbar sei. Daher stelle sich ihm die Frage nach der Amortisierung nicht.

Auch für **Sebastian Ritter** ist Digitalisierung zwingend erforderlich. Diese biete die Chance, Arbeitsabläufe effektiver und effizienter zu gestalten. Dabei sei es aber auch wichtig, die Teams in den Ausländerbehörden mitzunehmen und nicht mit der Digitalisierung allein zu lassen. Die vorgestellte Antragsstrecke nach dem Brandenburger Modell biete eine große Chance, die Arbeitsabläufe zu erleichtern. Es müsse aber auch erörtert werden, wie sie sich am besten mit der in Baden-Württemberg eingesetzten Fachanwendung verzahnen lässt. Herr Ritter hält fest, dass Digitalisierung nur funktioniert, wenn eine gewisse Fehleranfälligkeit hingenommen wird, da nur so Innovation möglich wird. Grundsätzlich sehe er dahingehend aber eine große Aufgeschlossenheit in den Städten.

3. Warum wehrt sich Baden-Württemberg gegen die Einrichtung einer zentralen Ausländerbehörde für die beschleunigten Fachkräfteverfahren, also den Ansatz Verfahren zu zentralisieren? In Nordrhein-Westfalen läuft dies sehr gut und entlastet.

Daniel Sigg erklärt, dass die Frage um die Einführung einer zentralen Ausländerbehörde bereits diskutiert wird. Eine Einführung könne aber nur in Absprache mit der kommunalen Ebene erfolgen, also Landkreistag, Städtetag und Gemeindetag in Baden-Württemberg, da es um die mögliche Umverteilung kommunaler Aufgaben gehe. Für Herrn Sigg stellt sich darüber hinaus die Frage, ob eine zentrale Behörde wirklich einen Vorteil gegenüber der örtlichen Behörde bietet, die die örtlichen Gegebenheiten wie z.B. das Arbeitsmarktumfeld besser kenne. Die Einführung werde daher nicht grundsätzlich abgelehnt, aber könne nur in Absprache mit der kommunalen Ebene erfolgen.

4. Gibt es Zahlen zum Stellenschlüssel in Abhängigkeit der Ausländerzahl?

Mareike Prinz antwortet, dass die im Stellenplan vorgesehene Anzahl der Stellen beim Stadtrat beantragt werden muss. Dabei gebe es aber keinen festgelegten Stellenschlüssel. Vielmehr komme es auf die konkreten Bedarfe der Behörde an. Diese richteten sich beispielsweise nach dem Aufwand, den eine Gesetzesänderung nach sich ziehe oder nach der Chance zur Digitalisierung. Dass in München zurzeit 20% mehr Stellen bewilligt als besetzt sind, zeige unter welchem Druck die Behörde steht.

5. (Wie) Können Sie in München auf Personalengpässe reagieren, wenn Krisen geschehen?

Mareike Prinz beschreibt, dass zunächst die Behörde selbst durch Maßnahmen, Umstrukturierungen oder Ähnliches reagieren muss. Angesichts der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sei das aber nicht mehr ausreichend gewesen. Daher habe es bis zum Jahresende 2022 ein stadtweites Unterstützungsprogramm gegeben, in dessen Rahmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Behörden zur Unterstützung in der Ausländerbehörde abgezogen wurden. Das Programm sei nun trotz weiterhin erhöhter Bedarfe ausgelaufen.

6. Was bedeutet Notfallservice? Welche Fälle decken Sie damit ab? Und wie lösen Sie das organisatorisch, Notfälle aus allen anderen Anfragen zu identifizieren?

Mareike Prinz verweist auf den im Chat geteilten Link. Notfalltermine können, laut Frau Prinz, spontan online gebucht werden, wobei direkt abgefragt wird, ob ein Notfall vorliegt. Die Definition von Notfall umfasse beispielsweise den drohenden Verlust des Arbeitsplatzes, den drohenden Verlust von Leistungen wie Arbeitslosengeld oder Studienkredit, eine dringende Reise aus persönlichen oder beruflichen Gründen innerhalb der nächsten sieben Tage. Die Definition könne auch auf der Webseite der Ausländerbehörde München nachgelesen werden.

7. Ist keine landesweite Antragsstrecke vergleichbar dem Münchner Modell möglich und die Anträge landen dann bei der zuständigen Ausländerbehörde? Dann müssen die Behörden vor Ort nicht eigene Verfahren aufbauen, spart Zeit, Geld, Personal, ist einheitlich und berücksichtigt landesspezifische Vorgaben.

Daniel Sigg verweist auf die Brandenburger Antragsstrecke. Diese erfülle die geforderten Voraussetzungen. So werde in einem ersten Schritt anhand der Postleitzahl die zuständige Ausländerbehörde ermittelt. Die weiteren Angaben seien bundesweit identisch, da es beim Aufenthaltsrecht um Bundesrecht gehe. Die Anträge würden dann über eine digitale Schnittstelle der zuständigen Ausländerbehörde übermittelt. Die übermittelten Daten könnten dann direkt den jeweiligen Personen, die teilweise bereits im Fachverfahren vorhanden seien, zugeordnet werden oder mit dem Auszug aus dem Ausländerzentralregister ergänzt werden.

8. Herr Sigg, Sie haben gesagt, die Kommunen können die Digitalisierung selbst einführen. Vom Amt in Freiburg haben wir gehört: Digitalisierung – beispielsweise bei der Einbürgerung – können wir jetzt nicht machen, weil das Ministerium uns das nicht erlaubt. Das Ministerium blockiere die Digitalisierung. Aber Sie haben, wenn ich das richtig verstanden habe, genau das Gegenteil gesagt, dass die Kommunen das selbstständig machen können. Habe ich das richtig verstanden?

Daniel Sigg gibt zu bedenken, dass Staatsangehörigkeitsrecht nicht in seinen Zuständigkeitsbereich fällt und er daher nur allgemein antworten kann. Kommunen haben grundsätzlich die Hoheit über die Art und Weise zu entscheiden, wie sie ihre Verwaltungsverfahren durchführen. Es könne allerdings sein, dass es seitens des zuständigen Innenministeriums eine Weisung gebe, dass bei bestimmten Verfahrensschritten eine persönliche Vorsprache verpflichtend ist. Als Beispiel nennt er im Asylverfahren die Antragsstellung oder die Anhörung. In diesen Fällen sei auch das OZG nicht relevant. Er kenne keine Details aber allgemein gelte, dass die Digitalisierung da ende, wo die Antragstellenden zur persönlichen Vorsprache verpflichtet sind.

Sebastian Ritter ergänzt, dass es sich bei Einbürgerungen um Personenstandsrecht handelt und dort bestimmte Aufbewahrungsfristen gelten. Daher sei eine vollständige Digitalisierung der Akten nicht möglich. Grundsätzlich sehe er aber keinen Grund, weshalb ein Einbürgerungsantrag nicht digital gestellt werden könne. Verfahrensschritte, die eine persönliche Vorstellung erfordern, seien hier eine Ausnahme.

9. Frage aus dem Chat an Frau Prinz: Es geht es um die Mitarbeiterschulungen, die Sie auf Ihrer Folie hatten. Sind die freiwillig oder verpflichtend? Das wäre für uns auch spannend zu wissen für die Arbeit vor Ort.

Mareike Prinz antwortet, dass es sowohl freiwillige als auch verpflichtende Schulungen gibt. Verpflichtend seien Schulungen zu besonderen Herausforderungen im Kundenverkehr und zur Stärkung interkultureller Kompetenz. Allerdings habe es aufgrund von Corona eine Unterbrechung gegeben, sodass die Schulungen mehrere Jahre nicht stattgefunden haben. Für dieses Jahr seien aber wieder Schulungen geplant. Zu den freiwilligen Angeboten gehören beispielsweise Schulungen zum Ausländerrecht.

Es folgt eine Wortmeldung von Daniel Lede Abal, Abgeordneter der GRÜNEN Landtagsfraktion.

Daniel Lede Abal ergänzt, dass ein Verfahrensschritt einer Einbürgerung, bei dem die Antragsstellenden persönlich vorstellig werden müssen, das Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung ist und dankt Frau Prinz für den anregenden Vortrag.

Anschließend geht er auf das OZG ein. Dieses sei grundsätzlich eine gute Idee, aber es scheitere teils in der Umsetzung. Wenn ein Bundesland für einzelne Verwaltungsvorgänge die Schirmherrschaft übernehme, komme es vor, dass es für einige Behörden nicht schnell genug geht, sodass sie sich selbst Abhilfe verschaffen und eigene Programme aufsetzen würden. Dies verunmögliche wiederum die Schaffung einer einheitlichen Regelung. Grundsätzlich sei die Digitalisierung in der Verwaltung und damit auch in den Ausländerbehörden aber sinnvoll und notwendig.

Darüber hinaus sei es aber auch notwendig, Verwaltungsverfahren zu vereinfachen und nachvollziehbarer zu machen. Hier gebe es auch noch Baustellen auf Landesebene, wie etwa beim baden-württembergischen Sonderweg bei der Ausbildungsduldung oder der Beschäftigungsduldung. Hier gebe es unnötige Verwaltungsvorschriften, auf die andere Länder verzichten würden.

Abschließend äußert sich Herr Lede Abal zur Frage der Einführung einer zentralisierten Behörde für Fachkräftezuwanderung. Die Diskussion werde geführt, aber es gebe noch keine abschließende Meinung dazu. Bei der Einführung einer solchen Behörde gelte es auch die grundsätzlich dezentralen Strukturen des Landes zu berücksichtigen. Wichtig sei aber, dass egal ob es eine zentrale Behörde oder mehrere Standorte gebe, die Kriterien und Anforderungen einheitlich gestaltet werden.

10. Ich frage mich, wenn alle Ausländerbehörden schon an ihren Grenzen arbeiten und jetzt das neue Gesetz kommt mit der doppelten Staatsbürgerschaft, wie wollen Sie das bewältigen? Haben Sie da schon Überlegungen? Auch mit Blick auf die Fluktuation in den Ausländerbehörden: Was machen Sie, um nicht nur neue Mitarbeiter zu gewinnen, sondern auch die eigenen Mitarbeiter zu behalten? An welchen Stellschrauben kann man drehen, um die Mitarbeit in der Ausländerbehörde schmackhafter zu machen?

Mareike Prinz antwortet, dass sie noch nicht wissen, ob und wann die genannte Gesetzesänderung kommt, sie aber bereits einen Antrag auf Stellenmehrbedarf an den Stadtrat

vorbereiten. Dieser solle angepasst an den ersten offiziellen Gesetzentwurf eingebracht werden. Grundsätzlich würden sie sich wünschen, dass es Fristen gebe, die es der Behörde ermöglichen, sich auf die Änderungen einzustellen und das Gesetz nicht von heute auf morgen in Kraft trete. Gleiches gelte auch für das FEG II.

Bezogen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hofft Frau Prinz, dass sie bald die Bedingungen schaffen können, um die Fluktuation gering zu halten. Die Arbeit sei sehr sinnstiftend und ein wichtiger Beitrag zur interkulturellen Gemeinschaft in München. Es gebe also viele Gründe gerne in der Ausländerbehörde zu arbeiten. Dennoch sei es auch eine zum Teil sehr belastende Arbeit. Es sei daher wichtig gemeinsam mit dem Gesetzgeber darauf hinzuwirken, die Arbeit der Mitarbeiter*innen vor Ort zu erleichtern.

TOP 5 – Aktionen des MigrantInnenbeirates zur Ausländerbehörde in Freiburg

Ardawan Abdi, MigrantInnenbeirat Freiburg.

Er berichtet von der Situation der Einbürgerungsbehörde in Freiburg und den Aktionen des MigrantInnenbeirates Freiburg um auf eine Verbesserung hinzuwirken.

Nachdem einige Betroffene an den MigrantInnenbeirat herangetreten sind, hat sich der Beirat dem Thema Einbürgerungen angenommen. Zunächst wurde das Gespräch mit der zuständigen Behörde, dem Amt für Migration und Integration, gesucht, um den aktuellen Stand zu ermitteln. Anschließend wurde das Thema bei einer öffentlichen Sitzung des MigrantInnenbeirates im September 2022 besprochen, zu der auch die Leiterin des Amtes für Migration und Integration eingeladen wurde. Das Interesse war groß, sowohl bei Betroffenen als auch bei Mitarbeiter*innen von Beratungsstellen.

Der Sachstand im September 2022:

- Ein Einbürgerungsantrag konnte nur persönlich gestellt werden. Die Wartezeit auf einen Termin betrug etwa eineinhalb Jahre. Die Erreichbarkeit der Behörde per Telefon und E-Mail gestaltete sich schwierig.
- Es waren 1.400 Einbürgerungsanträge in Bearbeitung. 460 Personen warteten auf einen Termin zur Antragsstellung.
- Die Behörde war mit 3,05 Vollzeitstellen besetzt. Im Doppelhaushalt 2023/24 war eine Aufstockung um 1,8 Vollzeitstellen vorgesehen.

Aktionen des MigrantInnenbeirates:

- Beantragung einer Aufstockung um 4 Vollzeitstellen im Beteiligungshaushalt, auch mit Blick auf die voraussichtlichen Änderungen im Staatsangehörigkeitsrecht
- Gespräche mit allen Gemeinderatsfraktionen
- Prüfung rechtlicher Vorgehensweisen, z.B. Klage wegen Untätigkeit

Was ist seither passiert? Wie ist der Stand im März 2023?

- Die Pflicht zur persönlichen Vorsprache zur Antragsstellung entfällt seit dem 01.03.2023. Ein Antrag kann nun auch postalisch eingereicht werden.
- Im Gemeinderat zeichnet sich eine Mehrheit für die Aufstockung auf 7,5 Stellen ab. Im März soll im Gemeinderat darüber beraten werden.
- Die Zahl der Anträge ist auf fast 1.600 gestiegen.

Abschließend berichtet Abdi von seiner eigenen Einbürgerungserfahrung sowie der frustrierenden Stimmung unter Betroffenen.

TOP 6 – Staatsangehörigkeitsgesetz – Forderungen des Bundeszuwanderungs- und Integrationsrates (BZI) und des Landesverbands der kommunalen Migrantenvertretungen Baden-Württemberg (LAKA)

Memet Kiliç, Vorsitzender des Bundeszuwanderungs- und Integrationsrats (BZI) und erster stellvertretender Vorsitzender des LAKA.

Herr Kiliç spricht über die geplante Reform des Staatsangehörigkeitsrechts. Dafür erklärt er zunächst, welche Voraussetzungen derzeit gelten, um die deutsche Staatsangehörigkeit zu erlangen, welche Änderungen der Referentenentwurf vorsieht und welche Forderungen der BZI bezüglich der Reform an die Bundesregierung richtet.

Zurzeit gibt es mehrere Wege, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erlangen. Zum einen durch Geburt, wenn mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit hat oder mindestens ein Elternteil sich seit mindestens acht Jahren rechtmäßig in Deutschland aufhält und eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung hat (sog. ius-soli-Kinder). Im zweiten Fall galt früher eine Optionspflicht, bei der sich die Betroffenen zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr zwischen der deutschen und der Staatsangehörigkeit der Eltern entscheiden mussten. Die Optionspflicht wurde im Dezember 2014 abgeschafft, sofern die Betroffenen in Deutschland aufgewachsen sind.

Ein weiterer Weg ist die Einbürgerung. Hier wird zwischen der Anspruchseinbürgerung und der Ermessenseinbürgerung unterschieden. Einen Anspruch auf Einbürgerung hat, wer

- seit 8 Jahren dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland lebt,
- sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes bekennt,
- zum Zeitpunkt der Einbürgerung ein unbefristetes oder auf Dauer angelegtes Aufenthaltsrecht hat,
- seinen Lebensunterhalt eigenständig sichern kann,
- über ausreichende Deutschkenntnisse verfügt (B1 Niveau),
- nicht wegen einer Straftat verurteilt worden ist (i.d.R. sind Bagatelldelikte, die 90 Tagessätze nicht übersteigen, unschädlich),
- den Einbürgerungstest bestanden hat (Ausnahmeregelungen für Menschen, die den Test nicht bestehen können aufgrund von Erkrankungen oder Behinderungen),

- seine bisherige Staatsangehörigkeit aufgibt (EU-Bürgerinnen und Bürger und Menschen, die ihre bisherige Staatsangehörigkeit nicht aufgeben können, sind davon ausgenommen).

Bei einer Ermessenseinbürgerung werden nicht alle Kriterien erfüllt, aber festgestellt, dass ein öffentliches Interesse an der Einbürgerung besteht. Ein klassisches Beispiel seien Profi-Sportlerinnen und -Sportler, aber es würden inzwischen auch immer mehr Menschen eingebürgert, deren Familienangehörige die deutsche Staatsangehörigkeit haben.

Die Reformpläne des Bundesinnenministeriums sehen folgende Änderungen vor:

- Verkürzung der Aufenthaltsdauer von acht auf fünf Jahre
- Bei besonderen Integrationsleistungen soll die Einbürgerung sogar schon nach drei Jahren möglich sein (hierzu zählt beispielsweise ehrenamtliches Engagement, besonders gute schulische, berufsqualifizierende oder berufliche Leistungen).
- Mehrstaatigkeit soll künftig allgemein akzeptiert werden. An dieser Stelle gibt es Streit in der Regierungskoalition: Die FDP will die Regelung auf zwei Generationen begrenzen. Diese Forderung ist nach Einschätzung des BZI sehr bürokratisch und ineffizient.
- Menschen, die der Gastarbeitergeneration angehören (älter als 67 Jahre) sollen keine schriftlichen Sprachkenntnisse auf B1 Niveau mehr nachweisen müssen. Es soll ausreichen, wenn sie sich mündlich, ohne nennenswerte Probleme im Alltagsleben auf Deutsch verständigen können. Auch die Verpflichtung zu einem Einbürgerungstest entfällt. Interessant ist, dass Bewerber*innen nicht tatsächlich zur Gastarbeitergeneration gehören müssen. Es profitieren alle über 67.
- Gesonderte Härtefallregelung beim Sprachnachweis: Es soll in Ausnahmefällen, z.B. aufgrund der Pflegebedürftigkeit eines Familienmitglieds ausreichen, sich ohne nennenswerte Probleme im Alltag mündlich auf Deutsch verständigen zu können.
- In Deutschland geborene Kinder sollen automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, wenn mindestens ein Elternteil seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig in Deutschland ist. Die Mindestaufenthaltsdauer des Elternteils wird von acht auf fünf Jahre verkürzt und es wird keine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung mehr gefordert.
- Die Optionspflicht soll generell abgeschafft werden, für alle ius-soli-Kinder.
- Bisher wird eine „Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse“ gefordert. Dieses Merkmal sei aber sehr umstritten, da es rechtlich unbestimmt war und von verschiedenen Einbürgerungsbehörden unterschiedlich ausgelegt wurde. Es soll nun entfallen. Eine Einbürgerung soll aber weiterhin ausgeschlossen werden, wenn eine Person mit mehreren Menschen verheiratet ist oder das Verhalten zeigt, dass sie die im Grundgesetz festgeschriebene Gleichberechtigung von Männern und Frauen nicht akzeptiert.

Anschließend stellt Herr Kılıç die Forderungen des BZI vor und betont, dass diese keine abgeschlossene Liste darstellen. Zu den Forderungen gehört:

- Auch Staatenlose in den Blick nehmen.
- Ein häufiges Problem ist die Identitätsklärung. Ohne sie ist es nicht möglich eine Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten. Viele Menschen, die teils seit Jahrzehnten in Deutschland leben, erhalten nur alle drei Monate eine Duldung. Der Prozess der Identitätsprüfung müsse bundesweit vereinheitlicht werden. Zudem müsse eine neue Regelung gefunden werden, wenn eine Identitätsklärung trotz aktiver Mithilfe der Betroffenen nicht möglich ist.
- Gebührenerkung: besonders für Familien sind 255 € für Erwachsene und 51 € für ein mit einem Erwachsenen gemeinsam eingebürgertes Kind bzw. 255 € für ein Kind, das einzeln eingebürgert wird, eine hohe finanzielle Belastung.
- Die Bearbeitungszeiten für Anträge müssen reduziert werden.

Für eine Übersicht der weiteren Forderungen besteht die Möglichkeit, die PowerPoint-Präsentation zu erhalten.

TOP 7 – Bericht aus dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, Baden-Württemberg

Ansgar Lottermann, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, Baden-Württemberg.

Ansgar Lottermann spricht zunächst über die **Förderung des LAKA**. Er berichtet, dass die lang gewünschte institutionelle Förderung auf den Weg gebracht wurde. Der Zuwendungsbescheid werde voraussichtlich Anfang der kommenden Woche übermittelt. Der Bescheid gelte zunächst nur für 2023, da eine institutionelle Förderung nur jährlich möglich sei. Aber auch für 2024 würden die Mittel zur Verfügung stehen und er rechne mit einer problemlosen Fortsetzung Ende dieses Jahres. Zudem sei eine Anschlussförderung in Höhe von 40.000 € für das Projekt „Politische Partizipation“ bewilligt worden. Für 2024 müsse noch einmal über ein neues Projekt gesprochen werden, das möglicherweise einen stärkeren Fokus auf Frauen und Integration legen könnte. Sie seien im Ministerium auch dabei eine Förderung für das Projekt „Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit“ in Höhe von 50.000 € vorzubereiten. Die Förderung gelte dann für 2023 und 2024. Die Vorbereitungen seien noch nicht abgeschlossen, aber es solle möglichst schnell zumindest einen vorläufigen Bescheid geben, damit das Projekt starten könne. Der LAKA erhalte somit im Jahr 2023 eine Förderung in Höhe von 130.000 €, was einen deutlichen Anstieg gegenüber den Vorjahren darstelle.

Anschließend berichtet Herr Lottermann, dass für das **Projekt „Migrant*innenorganisationen stärken und vernetzen“** im Rahmen des Impulsprogramms „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ der Landesregierung dieses Jahr sechs weitere Kommunen bzw. Migrant*innenorganisationen ausgewählt wurden. Damit liege die Gesamtzahl der Projektträger am Ende dieses Jahres bei 23. Das Programm werde dieses Jahr abgeschlossen.

Weiterhin berichtet Lottermann, dass sich der **Landesverband (post-)migrantischer Organisationen** in einer Veranstaltung am 4. März konstituiert hat. Es sei eine Satzung beschlossen und ein neunköpfiger, gleichberechtigter Vorstand gewählt worden. Bei der Gründungsveranstaltung seien 77 Vereine vertreten gewesen und es könnten noch weitere eintreten. Es fehle allerdings noch die Eintragung im Vereinsregister. Herr Lottermann betont, dass der LAKA weiterhin eine wichtige Rolle spielt und dass er auf eine gute Zusammenarbeit der beiden Landesverbände hofft.

Ansgar Lottermann erzählt, dass die **Förderung für das interkulturelle Mentor*innen-Programm** (IKPP) des Dachverbands Entwicklungspolitik Baden-Württemberg (DEAB) für 2023 und 2024 bewilligt wurde und so in beiden Jahren im bisherigen Umfang weitergeführt werden kann.

Es solle auch 2023 wieder einen **Förderaufruf „Integration vor Ort – Stärkung kommunaler Strukturen“** geben. Der Entwurf des Förderaufrufs sei in der Abstimmung und die Veröffentlichung für April vorgesehen.

Anschließend geht Herr Lottermann auf das Thema **Integrationsmanagement** ein. Zurzeit werde das Integrationsmanagement weiterentwickelt und die Verwaltungsvorschrift Integrationsmanagement überarbeitet. Der Abschluss werde etwa zur Mitte des zweiten Quartals 2023 erwartet. In dem Prozess sei auch der LAKA im Rahmen des externen Anhörungsverfahrens beteiligt worden. Im Juni oder Juli dieses Jahres solle es vier Regionalkonferenzen zur neuen Verwaltungsvorschrift Integrationsmanagement geben, bei denen die Neuerungen und Auswirkungen für Integrationsmanagende und weitere Beteiligte diskutiert werden sollten. Ein wesentlicher Meilenstein für das Integrationsmanagement sei die strukturelle Verankerung im Landeshaushalt mit 40.000.000 € pro Jahr. So werde das Integrationsmanagement nun nachhaltig in den kommunalen Integrationsstrukturen verankert und erhalte eine langfristige Perspektive.

Ansgar Lottermann berichtet, dass den Kommunen im Rahmen der **Soforthilfe Ukraine 2022** zusätzlich 9.000.000 € zur Verfügung gestellt werden konnten. Zusätzlich seien niedrigschwellige Maßnahmen zur psychosozialen Unterstützung gefördert worden und es habe eine Förderung in Höhe von 1.000.000 € für zusätzliche Sprachkurse gegeben. Es sei so ein weitreichendes, vielfältiges Angebot geschaffen worden, das dem Eindruck des Ministeriums zufolge positiv gewirkt habe. Es sei dem Ministerium bewusst, dass der Bedarf auch 2023 und 2024 weiter bestehen werde. Daher werde gerade eine Verlängerung der Soforthilfe geprüft.

Durch das Chancenaufenthaltsrecht habe es eine rechtliche Änderung hinsichtlich der **Integrations- und Berufssprachkurse des Bundes** gegeben. Im Rahmen verfügbarer Kapazitäten könnten Asylbewerberinnen und Asylbewerber zu diesen Kursen zugelassen werden – unabhängig von der Bleibeperspektive. Es bestehe aber kein Anspruch auf einen Platz und der Bedarf an Integrations- und Berufssprachkursen sei im vergangenen Jahr aufgrund der Zuwanderung aus der Ukraine stark gestiegen. Trotz der Ausweitung der Kapazitäten durch das BAMF,

erreichten das Ministerium zahlreiche Berichte über lange Wartezeiten von bis zu mehr als sechs Monaten, so Herr Lottermann. Er sieht in der Neuregelung durch das Chancenaufenthaltsrechts dennoch einen ersten Schritt zur Einhaltung der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung: Integration für alle von Anfang an.

Die Integrations- und Berufssprachkurse würden auch mit der Sprachförderung gemäß der Verwaltungsvorschrift Deutsch auf Landesebene zusammenhängen. Diese seien zwar gegenüber den BAMF-Kursen nachrangig, allerdings könnten die VWV-Kurse besucht werden, wenn beispielsweise lange Wartezeiten (sechs bis acht Wochen) bestehen oder die Anreise zum BAMF-Kurs unzumutbar ist. Daher sehe das Ministerium derzeit einen unveränderten Bedarf an Verwaltungsvorschrift-Kursen. Längerfristig müsse allerdings beobachtet werden, ob eine strategische Neuausrichtung der Kurse sinnvoll erscheint, etwa hin zu einem Ausbau von Eltern- und Teilzeitkursen, mehr ergänzenden Angeboten, mehr Sprachmittlung oder mehr Modellprojekten der Sprachförderung. Das Ministerium sei diesbezüglich flexibel und könne je nach Bedarf relativ schnell umsteuern.

Ansgar Lottermann berichtet, dass sowohl die Zahl als auch die Qualität der Anträge für **Eltern-Mentoren-Programme** gestiegen ist. Für die Förderperiode 2023/2024 seien auf der Grundlage des Vorschlags einer Jury aus 36 eingegangenen Anträgen 27 Projekte mit einem Fördervolumen von knapp 700.000 € ausgewählt worden. Davon seien neun von freien Trägern und 18 von Kommunen. Die Zu- und Absageschreiben seien versandt worden. Die Zuwendungsbescheide würden vom Regierungspräsidium Stuttgart erstellt.

Abschließend spricht Lottermann über das Schwerpunktthema der Jahre 2023/2024: **Integration und Gesundheit**. Im vergangenen Jahr sei hierzu ein Forschungsauftrag an die Charité in Berlin vergeben worden, dessen Ergebnisse kürzlich im Rahmen einer Abschlussveranstaltung präsentiert wurden. Es folge noch eine schriftliche Zusammenfassung der Ergebnisse mit konkreten Handlungsempfehlungen. Schwerpunkt der Arbeit war der stationäre Bereich, das Ziel sei die Vernetzung der Akteure auf diesem Gebiet. Zudem sollten auf der Grundlage der Forschungsergebnisse in den Jahren 2023/2024 Projekte konzipiert und umgesetzt werden. Weiterhin sei ein ergänzendes Forschungsprojekt in Planung, das den ambulanten Bereich in den Blick nimmt.

Fragen und Wortmeldungen (*kursiv*) zum zweiten Teil

1. Frage: *Gibt es Unterstützungsangebote seitens des Ministeriums für Betroffene des Erdbebens in der Türkei und in Syrien? Strukturelle Hilfe vor Ort beim Wiederaufbau, aber auch hierzulande zum Beispiel psychosoziale Beratung für Angehörige?*

Ansgar Lottermann antwortet, dass er keine Informationen darüber hat, ob es solche Maßnahmen seitens des Ministeriums gibt. Er könne sich allerdings vorstellen, dass es von der

Abteilung Soziales Programme gebe. Auch auf der Ebene des Staatsministeriums könne es Programme geben. Er habe aber keine näheren Informationen.

Daniel Lede Abal antwortet, dass es nach seiner Kenntnis keine speziellen Programme des Landes gibt, da Katastrophenhilfe Aufgabe des Bundes ist. Zwar seien auch Organisationen aus Baden-Württemberg im Erdbebengebiet im Einsatz, aber über die Initiative der Landtagspräsidentin zur Einreise von Angehörigen gebe es keine landesspezifischen Programme. Dass die Einreiseinitiative derzeit nicht gut laufe, liege daran, dass der Bund die notwendigen Voraussetzungen schaffen müsse. Mit dem für die Einreise vorgesehenen Visum sei zudem kein Zugang zu sozialen Leistungen vorgesehen.

2. Anmerkung: Die Integrationskurse sind alle vollkommen ausgelastet und Bedarf nach Integrationskursen ist hoch, verbunden mit sehr langen Wartezeiten. Es zeigt sich in unseren Netzwerken bei dem Thema, dass es wichtig ist, Übergänge zu schaffen, also auch niedrigschwellige Sprachkurse anzubieten.

Ansgar Lottermann antwortet, dass das Problem der langen Wartezeiten bekannt ist und sicherlich auch nicht wegdiskutiert werden kann. Zur Überbrückung der Wartezeit fördere das Ministerium niedrigschwellige Angebote wie beispielsweise Sprachcafés. Zudem gebe es Erstorientierungskurse, die auch eine erste Grundlage hinsichtlich der Sprachkenntnisse vermitteln können. Allerdings seien hierfür die Bundesmittel 2023, nach einer deutlichen Aufstockung als Reaktion auf den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, wieder auf das für 2022 ursprünglich geplante Niveau gekürzt worden. Es gebe bereits Warnmeldungen, dass die Maßnahmen daher nicht mehr im erforderlichen Maße durchgeführt werden könnten.

3. Frage: Mich würde nochmal das Verhältnis zwischen dem neugegründeten Verein und dem LAKA interessieren. Wie ist das Verhältnis? Wie ist die Zusammenarbeit?

Daniel Setzler, Vorstandsmitglied des LAKA, antwortet, dass der LAKA-Vorstand mehrfach über das Thema gesprochen hat, auch bevor sich der neue Verband gegründet hat. Sie seien zu dem Schluss gekommen, proaktiv auf den neuen Landesverband zuzugehen. Dieses Angebot sei bisher aber leider nicht wahrgenommen worden. Zudem stelle sich die Frage, ob ein Verband mit 77 Mitgliedern tatsächlich die etwa 1000 Migrantenorganisationen in Baden-Württemberg vertreten könne. Darüber hinaus sei auch der Vorstand bezogen auf die Migrationshintergründe der Mitglieder nicht sehr divers besetzt.

Ansgar Lottermann antwortet, dass die beiden Landesverbände grundsätzlich unterschiedliche Funktionen haben: Der LAKA ist die Vertretung der kommunalen Migrantenvertretungen, der Landesverband (post-)migrantischer Organisationen die Vertretung von Vereinen. Dennoch gebe es einige Überschneidungen. Er betont daher, wie wichtig die Zusammenarbeit der beiden Landesverbände für das Ministerium ist und dass er aktiv darauf hinwirken und es auch dem neuen Landesverband ganz deutlich machen wird. Er bittet aber auch um etwas Geduld, da der neugegründete Verband aufgrund der noch fehlenden Eintragung im Vereinsregister noch nicht formal tätig werden kann.

Lottermann weist darauf hin, dass die genaue Anzahl der MigrantInnenorganisationen in Baden-Württemberg nicht bekannt ist, aber dass es sicherlich deutlich mehr sind, als die derzeit im Landesverband vertretenen 77. Die Gewinnung und Aufnahme neuer Mitglieder sei eine wesentliche Aufgabe in der Anfangsphase. Hinsichtlich des Vorstands erklärt Herr Lottermann, dass die Satzung sehr genaue Regelungen hinsichtlich der Diversität vorsieht. Inwiefern diese umgesetzt werden könnten, sei aber eine andere Frage. Das müsse bei jeder Vorstandswahl, die alle zwei Jahre vorgesehen ist, wieder kritisch geprüft und gegebenenfalls nachgesteuert werden.

Daniel Lede Abal erklärt, dass die Gründung des neuen Landesverbands eine politische Entscheidung war, zu der er nach wie vor steht, auch wenn sie nicht auf ungeteilte Zustimmung trifft. Er stehe bei weiterem Diskussionsbedarf gerne zur Verfügung. Er räumt ein, dass bezüglich der Förderung eine Schiefelage zu Ungunsten des LAKA entstanden ist. Er bedaure dies und es gebe Bemühungen diese wieder auszugleichen. Politisches Ziel sei es, beide Verbände auf Augenhöhe zu führen. Er betont auch den starken Wunsch nach einer guten Zusammenarbeit zwischen LAKA und dem Landesverband (post-)migrantischer Organisationen. Die Rolle des LAKA als institutioneller, auch in der Kommunalordnung verankerter Partner stehe nicht in Frage. Der neue Landesverband solle aber ergänzend eine neue Struktur für die vielfältigen Organisationen des Landes schaffen. Bezogen auf den Vorstand sei die Besetzung das Ergebnis einer Wahl, deren Ausgang nicht vorherbestimmt werden könne. Lede Abal bedauert, dass der Start nicht gut gelaufen ist. Er hoffe aber auf eine zukünftig gute Zusammenarbeit und stehe weiterhin als Gesprächspartner zur Verfügung, auch wenn er in der Fraktion nicht mehr direkt für Integrationspolitik zuständig sei.